

Was steckt in der Partypille?

Drogen Die Suchthilfe testet in Clubs Ecstasy, Kokain und Co. - das Angebot kommt an

VON NOEMI LEA LANDOLT

Die rosa Pille mit dem Vereinswappen des FC Barcelona sieht harmloser aus, als sie ist. Sie enthält bis zu 188,9 Milligramm MDMA. Dieses gehört zur Gruppe der Amphetamine und ist als Partydroge bekannt. Mehr als 120 Milligramm MDMA können zu viel sein, warnt das Online-Portal saferparty.ch. Die Nebenwirkungen, die bei solch hoch dosierten Pillen auftreten können, reichen von Kiefer mahlen über Augen- und Nervenzucken, bis hin zu Krampfanfällen. Aufgetaucht ist die FC-Barcelona-Pille Mitte Oktober gleich dreimal in einem Basler Club, in dem Partybesucher in einem mobilen Labor ihre Drogen testen lassen konnten.

Das Präventionsprojekt mit dem Namen «Safer Dance Basel» ist eine Zusammenarbeit zwischen der Suchthilfe Region Basel und dem Verein Subsdance. Der Stadt- und Landkanton haben die Suchthilfe beauftragt, für die Jahre 2016 und 2017 vier bis sechs Präventionsseminare pro Jahr an Partys und Festivals durchzuführen. Sie unterstützen das Präventionsprojekt mit 10 000 Franken. Die Kosten für die Drogenchecks werden von der Stiftung für Drogenarbeit übernommen. In den Jahren vorher haben die beiden Basel mit dem Verein «Rave it Safe» aus Bern zusammengearbeitet.

Koks gestreckt mit Wurmmitel

Basel ist international bekannt für seine Techno-Clubs. Der Nordstern zum Beispiel wurde schon mehrmals mit dem Swiss Nightlife Award ausgezeichnet. Im Nordstern war das Team von «Safer Dance Basel» letzten Frühling mit seinem Infostand und einem mobilen Labor präsent. An einem Abend wurden 19 Drogentests durchgeführt. «Am meisten werden Kokain, Ecstasy und Amphetamin getestet», sagt Oliver Bolliger, Leiter des Beratungszentrums der Suchthilfe Region Basel.

Die Mitarbeiter des Labors testen die Drogen direkt im Club und geben dem Konsumenten, sobald das Resultat vorliegt, eine Empfehlung ab: «Sie klären sie zum Beispiel darüber auf, wenn das Kokain mit dem Wurmmitel Levamisol gestreckt ist», sagt Bolliger. Es komme sogar vor, dass die Mitarbeiter ganz vom Konsum abraten: «Letztlich ist es aber den Partybesuchern überlassen,



Drogenprävention vor Ort: Der mobile Informationsstand der Suchthilfe wurde durch den Swisslos-Fonds der beiden Basel finanziert. SUCHTHILFE REGION BASEL/ZVG

wie sie mit der Information umgehen», sagt Bolliger.

Bei hoch dosierten Pillen raten die Mitarbeiter davon ab, die ganze auf einmal zu konsumieren. Solche Pillen hat «Safer Dance Basel» letzten Herbst im Club Borderline gefunden. «Hier wurden vier Warnungen ausgesprochen», sagt Bolliger. Die Warnungen



landen inklusive Foto und Beschreibung der Pillen auf der Informationswebsite saferparty.ch.

Die Basler Clubbetreiber würden das Angebot der mobilen Drogenchecks grundsätzlich positiv bewerten, sagt Bolliger: «Es ist auch zielführend, dass man etwas macht.» Den Drogenkonsum könne man nämlich nicht gänzlich unterbinden: «Die Sensibilisie-

rung der Konsumenten im Rahmen der Schadensminderung kann man aber sehr wohl erhöhen.» Und obwohl die Party-Szene in Zürich grösser sei, sei der Konsum von Drogen auch in Basler Clubs eine Realität.

In Zürich und Bern geht die Prävention in Sachen Drogen noch einen Schritt weiter: Es gibt dort längst fixe Anlaufstellen, wo man die Substanzen an gewissen Tagen testen lassen kann. «Ein solches Drogeninformationszentrum ist in Basel-Stadt nicht geplant», sagt Eveline Bohnenblust, die Leiterin der Abteilung Sucht beim Kanton Basel-Stadt. Aktuell sammle man Erfahrungen mit dem mobilen Drug Checking. «Das Angebot wird sehr gut genutzt und ist derzeit ausreichend.» Basel hat auch kein eigenes Labor, um Drogen zu testen. Die Suchthilfe mietet es von den Bernern für 4970 Franken pro Abend.

Wie es mit «Safer Dance Basel» im kommenden Jahr weitergeht, ist noch unklar. «Eine Evaluation dieser beiden Jahre, sowie die Prüfung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten wird das weitere Vorgehen mitbestimmen», sagt Bohnenblust. Die Suchthilfe hofft, dass das Angebot weitergeführt wird. «Vielleicht sogar mit finanzieller Unterstützung der Clubs», sagt Bolliger.

Jungpolitiker begrüßen Angebot

Angefragte Jungpolitiker von rechts bis links finden das Angebot von «Safer Dance Basel» eine gute Sache. «Man kann nicht leugnen, dass in gewissen Basler Clubs Drogen konsumiert werden», sagt Michael Hug, der Präsident der Jungliberalen Basel-Stadt. «Vor diesem Hintergrund ist es gut, dass die Konsumenten im Sinne der Prävention ihre Drogen testen lassen können.» Auch Pascal Messerli, der gewählte Grossrat der SVP-Fraktion, begrüsst das Angebot: «Vor allem weil ein Präventionsgedanke dahintersteckt.» Mirjam Kohler, Co-Präsidentin der Juso Basel-Stadt, findet für die Arbeit von «Safer Dance Basel» nur lobende Worte: «Mit dem pro-aktiven Vorgehen gelingt es dem Team, Zielgruppen zu erreichen, die durch das sonstige Angebot der Suchtprävention nicht abgedeckt werden.» Raffaella Hanauer, Co-Präsidentin des Jungen Grünen Bündnisses, hält fest, dass die Möglichkeit des Drogenstestens auch von den Konsumenten gewünscht werde.

Ausschreitungen

Gummischrot-Schuss ins Auge: Verfahren eingestellt

Es soll der Auslöser der Krawalle vom 10. April gewesen sein: Ein Polizist wurde von Fans im Nachgang zur Partie zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich bedrängt, er schoss aus kurzer Distanz einem Fan ins Gesicht. Der junge Mann musste notoperiert werden, er verlor sein Augenlicht. In einem Interview mit der bz vom vergangenen Juli sprach Polizeikommandant Gerhard Lips davon, dass die Staatsanwaltschaft (Stawa) den Fall untersuche, er aber mit einem Freispruch wegen Notwehr rechne.

Diese Einschätzung hat sich nun bestätigt. Wie die Stawa gestern auf Anfrage der bz bekannt gab, wurde das Verfahren wegen schwerer Körperverletzung «infolge Vorliegens von Rechtfertigungsgründen» in den vergangenen Tagen eingestellt. Gemäss Stawa-Sprecher Peter Gill ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Immer wieder stehen Gummi-Geschosse der Ordnungshüter in der Kritik. An einer Tanz-dich-frei-Demo in Winterthur 2013 wurde eine damals 19-jährige Demonstrantin von einem Projektil im Auge getroffen und stark verletzt. Auch damals wurde der Polizist freigesprochen, weil nicht abschliessend geklärt werden konnte, ob die Verletzung durch ein Gummi-Geschoss entstanden war.

In Basel werden die Verletzungen durch den Einsatz von Gummiwerfern nicht erfasst, wie aus einer schriftlichen Antwort von Sicherheitsdirektor Baschi Dürr auf einen Vorstoss von SP-Grossrat Pascal Pfister hervorgeht. «Dies wäre aber auch kaum möglich, da Personen, die durch Gummigeschosse verletzt werden, manchmal keine Anzeige erstatten, weil sie aufgrund ihrer Handlungen selbst rechtliche Konsequenzen fürchten und ihre Identität nicht preisgeben wollen», heisst es in der Antwort des Regierungsrats.

In Deutschland präsentiert sich die Situation anders. Dort werden die Polizeikräfte nicht mit Gummiwerfern ausgerüstet. Doch auch dort machte eine Augenverletzung infolge einer Polizeiaktion jüngst wieder Schlagzeilen: Im Zusammenhang mit einer Demonstration 2010 hatte ein Mann durch einen Wasserwerfer beide Augen verloren. Ihm bot die Polizei nun eine Entschädigung von 120 000 Euro an. (BRO)

Zwei tote rumänische Häftlinge innert 14 Tagen

Untersuchungshaft Zwei Wochen nach einem anderen Todesfall im Muttenzer Strafjustizzentrum hat sich ein Rumäne in seiner Zelle erhängt.

VON BOJAN STULA

War es nur ein unglücklicher Zufall? Vermutlich unabhängig voneinander sind innert 14 Tagen zwei rumänische Untersuchungshäftlinge im Baslbieter Strafjustizzentrum in Muttenz gestorben. Der erste Fall, ein Todesfall unter noch ungeklärten Umständen, ereignete sich am 21. Januar und wurde zunächst nicht offiziell vermeldet.

Beim zweiten Fall handelt es sich um den Suizid eines Rumänen, der am vergangenen Samstag in den Abendstunden entdeckt worden ist. Der Mann

hatte sich in seiner Zelle erhängt. Ein Gefangenbetreuer fand den leblosen Körper beim Kontrollgang nach dem Abendessen, wie die Baslbieter Sicherheitsdirektion gestern mitteilte. Er hat einen Abschiedsbrief hinterlassen, wie zuverlässige Quellen berichten. In beiden Fällen ist eine Untersuchung durch die Baslbieter Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, und in beiden Fällen ist das Ergebnis der angeordneten Obduktion noch ausstehend, wie es seitens der Behörde heisst.

Laut Adrian Baumgartner, dem Sprecher der Baslbieter Sicherheitsdirektion (SID), war der zweite Rumäne vor seiner Selbsttötung «aus anderen Gründen» mehrfach medizinisch abgeklärt worden, wobei er auch bezüglich der Suizidgefahr befragt worden sei. Die medizinischen Untersuchungen hätten jedoch keinerlei Hinweise auf eine allfällige Gefährdung ergeben. «Wer wirk-

lich Suizid begehen will, kündigt es selten an», sagte Baumgartner gestern dem «Regionaljournal» von SRF.

Untersuchung abwarten

Noch ist unklar, ob irgendwelche Versäumnisse durch das Gefängnispersonal den Tod der beiden Untersuchungshäftlinge beeinflusst oder sogar begünstigt haben. Man müsse zuerst das Ergebnis der Untersuchungen abwarten, stellte Baumgartner fest, um allfällige Konsequenzen ziehen zu können. Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand gäbe es jedoch keine Hinweise auf irgendein Fehlverhalten. Ebenso wenig gäbe es Hinweise auf Mängel bei der Beaufsichtigung der Gefangenen.

Bei den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft, die in beiden Fällen wegen aussergewöhnlichem Todesfall eröffnet worden sind, steht die Frage im Vordergrund, ob Hinweise auf eine

Straftat vorliegen, die zum Tod der Häftlinge geführt hat. Sollten unter anderem die Obduktionsergebnisse hierfür Hinweise liefern, würde ein Strafverfahren eröffnet, wie Michael Lutz, der Sprecher der Baslbieter Staatsanwaltschaft, ausführt.

Die Sicherheitsdirektion geht davon aus, dass es keinen Zusammenhang zwischen den beiden Todesfällen gibt, obschon es sich bei beiden Verstorbenen um rumänische Staatsangehörige gehandelt hat. Sie seien in getrennten Gefängnisabteilungen inhaftiert gewesen und hätte keinerlei Möglichkeit zur gegenseitigen Kontaktaufnahme gehabt, betont Baumgartner.

Naturngemäss ist das Haftregime in der Untersuchungshaft strenger als im normalen Strafvollzug. In der Regel müssen die Inhaftierten 23 Stunden am Tag in ihren Zellen bleiben und erhalten nur zweimal täglich eine halbe

Stunde Hofgang. Betroffenen Häftlingen soll dadurch unter anderem die Möglichkeit zur gegenseitigen Kontaktaufnahme verunmöglicht werden, um nicht Untersuchungsergebnisse durch unerlaubte Absprachen zu gefährden.

Justizzentrum nicht überbelegt

Im Kanton Genf hat eine wissenschaftliche Untersuchung ergeben, dass die Anzahl von Suizidversuchen bei Häftlingen entsprechend zur Überbelegung des Gefängnisses steigt. Auslöser für die Studie aus dem Frühjahr 2016 war ein dramatischer Anstieg der Suizide im notorisch überbelegten Gefängnis Champ-Dollon. Laut SID-Sprecher Baumgartner ist die Zellenbelegung im Strafjustizzentrum in Muttenz zwar hoch, aber nicht maximal ausgelastet. Ob sich die beiden Verstorbenen in Einzelhaft oder in einer Zweier-Zelle befanden, will Baumgartner nicht sagen.

Hier ein topaktueller Link zu Ihrer Region.

www.aargauerzeitung.ch

Von A bis Z informiert.